

Bekanntmachung des Amtes Probstei für die Gemeinde Köhn

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf einer Änderung des Flächennutzungsplanes und eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Köhn

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „nordwestlich der Ortslage Köhn, westlich der Ortslage der Gemeinde Schwartbuck und östlich der Kreisstraße 13“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Köhn hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.02.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „nordwestlich der Ortslage Köhn, westlich der Ortslage der Gemeinde Schwartbuck und östlich der Kreisstraße 13“ gefasst.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Köhn sind die Planunterlagen, bestehend aus der jeweiligen Planzeichnung, einer Begründung mit Umweltbericht, einem Standortkonzept, dem Fachbeitrag Artenschutz, der Biotoptypenkarte und dem Module-Layout gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **13.04.2026 bis zum 15.05.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bauleitplaene/bauleitplaene-oeffentlichen-auslegung-f-und-b-plaene>

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlichten Unterlagen im Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg, Zimmer 222 während folgender Zeiten:

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen hierzu sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: post@amt-probstei.de-mail.de

Stellungnahmen können auch per E-Mail unter der Adresse info@amt-probstei.de, schriftlich oder während der Dienststunden der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans oder die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans oder des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hier bitte den Plan einfügen !

24217 Schönberg, den 02.04.2026
Gemeinde Köhn
Der Bürgermeister
gez. Helmut Arp

Die vorstehende Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht.

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg
i.A.
Griesbach